

# **Die Zeit – Politik : Zurück in den Krieg**

Die Zeit, Hamburg, Germany  
Die Zeit, Hamburg, Germany

# DIE ZEIT

Zurück in den Krieg

Obwohl das Auswärtige Amt davor warnt, werden mehr und mehr Flüchtlinge nach Afghanistan und in den Irak abgeschoben zum Teil mit abenteuerlichen Begründungen

Von Florian Klenk

Lida E. zum Beispiel. Die selbstbewusste, alleinstehende Juristin wird ihre schicken Hosen wohl bald gegen eine Burka tauschen und nach Afghanistan aufbrechen. So will es jedenfalls die Hamburger Innenbehörde. Rund 2000 Mitglieder der afghanischen Gemeinde Hamburgs demonstrierten im vergangenen Jahr gegen die drohende Abschiebung von Landsleuten Foto: Ulrich Perrey dpa/Ino BILD

Was Lida E. dann drohen könnte, ist in einem Dossier des Auswärtigen Amtes festgehalten, das wie ein Staatsgeheimnis gehütet wird. »Nicht ins Ausland mitnehmen!«, »Nicht fotokopieren!« steht auf dem *Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Afghanistan*, der im Juni des vergangenen Jahres verfasst wurde. »Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich nicht verbessert«, heißt es dort. Allorts würden »gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen« toben. Vor allem Frauen würden in den Kriegswirren systematisch Opfer von Verbrechen. Es gebe ständig »Übergriffe gegen Frauen und Oppositionelle« durch Warlords. Frauen könnten nicht mit einer »Verwirklichung elementarer Menschenrechte« rechnen, da der Geist der Taliban weiter herrsche. Und wenn sich Frauen nach Sexualverbrechen an staatliche Stellen wenden, würde dies oft »mit ihrer Inhaftierung enden«. Conclusio des Berichtes: Abschiebungen nach Afghanistan »sind nicht ohne Risiko für Leib und Leben möglich«.

Dennoch erhielt Lida E. kürzlich eine Verfügung der Hamburger Innenbehörde, die ihr die Abschiebung nach Afghanistan androht, sollte sie nicht bis zum 22. März Hamburg verlassen. Es gebe keine »rechtlichen oder tatsächlichen Gründe« mehr, die der Ausreise entgegenstünden.

Warum das möglich ist? Am 24. Juni 2005, nur drei Tage nachdem der Bericht des Außenamtes erstellt worden war, präsentierte die Innenministerkonferenz ihre *Grundsätze zur Rückführung afghanischer Flüchtlinge*. Zuvor hatte der Hamburger Innensenator Udo Nagel seine Kollegen aus erster Hand informiert. Der Parteilose war selbst durch Kabul gereist und meldete: »Die Lage ist positiv. Mit Rückführungen kann begonnen werden.« 16000 Afghanen, alleinstehende Personen zuerst, sollen von Deutschland nach Afghanistan ausgeflogen werden.

»Lida E.s Fall illustriert, wie hart die von der Politik stets geforderte :konsequente Abschiebung<sup>9</sup> von Bürgerkriegsflüchtlingen in der Realität aussehen kann«, sagt Claudius Brenneisen von der Hamburger Flüchtlingsberatung *Fluchtpunkt*. Norbert Smekal, Sprecher der Hamburger Ausländerbehörde, sagt: »Dieser Fall ist in der Tat sehr problematisch, doch die Rechtssystematik des Ausländerrechts lässt eben keine andere Lösung zu.« Man werde Frau E. zwar »nicht sofort« abschieben, doch mit ihrer Rückführung sei zu rechnen.

Und der Widerspruch zwischen den Warnungen des Außenamtes und den Bescheiden der Ausländerbehörde? Marco Haase, Sprecher der Innenbehörde, sagt: »Vertrauliche Lageberichte kommentieren wir grundsätzlich nicht.« Im Übrigen hätten zuständige Behörden und Gerichte »in zahllosen Fällen ausreisepflichtiger Afghanen keine Abschiebehindernisse festgestellt«. Die Hamburger Praxis befinde sich »im Einklang mit Bund, Ländern und anderen EU-Staaten«.

Lida E.s Fall zeigt nicht nur, wie Flüchtlinge bisweilen zu Sozialfällen gemacht werden, sondern wie ihnen dies später auch noch zum Vorwurf gemacht wird. Denn arbeiten, so die Behörden, darf die Juristin nur zwei Stunden am Tag als Tellerwäscherin in einem Hamburger Nobelhotel. Sie hielt sich an diese Auflage, und sie muss deshalb Sozialhilfe beziehen, um zu überleben. Das rächt sich nun, denn geflohene Afghanen, die

Sozialhilfe beziehen, haben keinen Anspruch auf ein Bleiberecht aus »humanitären Gründen«. Dabei hatte das Bundesamt für Migration in anderen Fällen Abschiebungen alleinstehender Frauen nach Afghanistan noch vor kurzem als »Auslieferung in den sicheren Tod« bezeichnet, da Frauen dort nicht nur Gewalttaten ausgesetzt seien, sondern wegen ihres Geschlechtes »auch nicht in der Lage seien, die erforderlichen Mittel zur Existenzsicherung zu erwirtschaften«.

Einer geregelten Arbeit nachzugehen das wird Lida E. auch in Hamburg verwehrt. 1997 war sie hierher geflohen. Sie gab an, Mädchen in Herat unterrichtet zu haben. Ein Engagement, das die Taliban grausam bestrafen. Sie stellte damals keinen Asylantrag, da Flüchtlinge wie sie kaum Aussicht auf Erfolg hatten. Lida E. baute sich ein Leben als »Geduldete« auf. Sie pflegt ihre krebskranke Mutter und ihren geistig erkrankten Bruder. Beide haben ein Bleiberecht in Hamburg. Für die Kosten der Betreuung der beiden müsste nach Lida E.s Rückführung die Stadt aufkommen.

Lida E. ist eine von mehreren tausend Kriegsflüchtlingen, die dieser Tage in jene Bürgerkriegsregionen zurückgeschickt werden, in denen ihnen angeblich keine »individuelle« Verfolgung drohe, sondern nur noch eine asylrechtlich irrelevante »allgemeine Gefahr«.

Die Begründungen, mit denen deutsche Behörden diese Menschen loswerden wollen, klingen mitunter abenteuerlich. Da ist zum Beispiel der Fall des schwulen Afghanen, der vor der mittelalterlichen Auslegung der Scharia geflohen war. Ja, es gebe für Homosexuelle dort »sehr harte Strafen«, erklärten ihm die Richter am Verwaltungsgericht Hamburg. Dennoch wollen sie ihn zurückschicken, denn: »Die Stadt Kandahar ist wie San Francisco bekannt für das dort weit verbreitete homosexuelle Verhalten.« Es gebe dort ja »starke homoerotische Traditionen (...)«. Dann vermischen die Hamburger Richter auch noch sexuellen Missbrauch mit Homosexualität. »Insbesondere bei Militärkommandanten« sei es nämlich üblich, minderjährige Jungen »zum Tanzen und manchmal zum Sex zu veranlassen«, so die Richter. Auch dem Antragsteller werde daher die homosexuelle »Betätigung im Verborgenen nicht unmöglich sein«.

Nicht nur Afghanen, auch Iraker werden nun auf Abschiebungen vorbereitet. Einer davon ist der Maler Noor Aldeen: Vor Saddam Hussein aus dem Nordirak geflüchtet, richtete sich der Kurde in Erfurt ein kleines Atelier ein. Kürzlich spendierten die örtlichen Integrationsbehörden Brötchen und Sekt bei seiner Vernissage. Ein Beamter des Innenministeriums bekundete dort in seiner Ansprache: »Wir sind froh, dass sie bei uns in Freiheit arbeiten können!« Im Publikum klatschte ein spitzbärtiger Mitarbeiter vom Bundesamt für Migration.

Doch genau diese Behörde überreichte Noor Aldeen ein paar Wochen zuvor einen Bescheid mit der Aufforderung, endlich auszureisen. »Der Ausländer«, so die Begründung, müsse in den Irak zurück. Er habe »weder überzeugend dargetan, noch ist sonst wie ersichtlich, dass gerade er aufgrund persönlicher Lebensumstände einer signifikant erhöhten Gefahr ausgesetzt wäre, durch Anschläge in Mitleidenschaft gezogen zu werden«. Von einer extremen Gefahrenlage könne »nicht mehr gesprochen werden«. Im Schlusssatz wird dem Künstler immerhin mitgeteilt, die Innenministerkonferenz plane »derzeit« ohnedies keine Abschiebungen in den Irak.

Auch wenn der Iraker also nicht sofort in den Flieger gesetzt wird, hat der Bescheid existenzielle Folgen. Er verliert sein Bleiberecht und wird nur noch »geduldet«. Konsequenz: Er darf Erfurt in einem Umkreis von rund 30 Kilometern nicht mehr verlassen. »Ich lebe dann wie in einem Gefängnis«, sagt Noor Aldeen, »ich kann keine Bilder mehr ausstellen und werde zum Sozialfall.«

Nicht zurückkehren können und nicht hierbleiben dürfen. Dieser Zustand belastet nicht nur die Haushalte der Kommunen, sondern vor allem die Menschen, deren Heimat zerbombt und unbewohnbar geworden ist und die sich wie Lida E. und Noor Aldeen nach langen Jahren in Deutschland eingelebt haben. Immer wieder schließen sich deshalb vor allem in den ostdeutschen Ländern (die viele Asylwerber aufnehmen) Nachbarn und Bekannte zu Mahnwachen und Menschenketten zusammen, weil sie nicht hinnehmen wollen, dass Flüchtlingsfamilien in Krisengebiete ausgeflogen werden sollen.

Am Rande Erfurts, unweit der Wohnung des Malers Aldeen, schleppen Thüringer Rentner dampfende

Suppentöpfe in eine Kirche, die einer kurdischen Familie seit fünf Monaten »Kirchenasyl« gewährt. Vor zwölf Jahren war die Familie vor dem türkischen Militär hierher geflohen. Zwölf Jahre wurde sie hier geduldet, fast so lange, erzählen sie, dauerte auch das Asylverfahren, das nun aber negativ entschieden wurde. Nun sollen sie zurück. Das ist rechtens. Doch im Einzelfall wohl unerträglich. Denn in der langen Zeit wurden die Flüchtlinge nicht nur zu Erfurtern, die Familie zog hier auch zwei Söhne auf, einer davon wurde vor neun Jahren in Deutschland geboren. Der Ältere soll nun das Abitur in der Türkei machen, obwohl er auf Türkisch nicht richtig lesen kann. Der Jüngere wird morgens von Nachbarn zur Schule gebracht, weil sich die Eltern nicht mehr auf die Straße wagen. Die Pfarrerin behauptet: »Wir stellen den Rechtsstaat nicht infrage. Im Gegenteil, wir verhelfen ihm zum Durchbruch. So kann man mit diesen Leuten doch nicht umgehen.«

***DIE ZEIT 09.03.2006 Nr.11***

11/2006